

**Auszug aus dem
Gesellschaftsvertrag der Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises
Nordsachsen mbH ASG mbH**

§ 9

Beirat

- (1) Der Beirat der Gesellschaft besteht aus 6 Mitgliedern, die durch den Kreistag des Landkreises entsendet werden.
- (2) Die Amtszeit der Beiratsmitglieder endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages des Landkreises Nordsachsen. Die Beiratsmitglieder scheiden spätestens zu dem Zeitpunkt der nächsten Gesellschafterversammlung die auf die Neuwahl des Kreistages erfolgt, aus dem Beirat aus.
- (3) Jedes Mitglied des Beirates kann sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Beirates niederlegen, für die Nachfolge gilt Absatz 1 und Absatz 2 dieser Vorschrift.